



Botschaft

**10 Jahre Wärmeverbund
Tariferhöhung nach 12 Jahren**



Visualisierung Projekt Architekt Silvan Altermatt, Häusermoos

10 Jahre Wärmeverbund Affoltern im Emmental

Am 6. Dezember 2014 wurde der Wärmeverbund Affoltern mit neun Liegenschaften mit einem Heizkessel und Warmwasser-Sonnenkollektoren in Betrieb genommen. Dies nach einer Bauzeit von sechs Monaten und einem Vorlauf mit einer Machbarkeitsstudie und der Gründung eines Trägervereins für zwei Jahre.

Im Mai 2012 wurde durch die Gemeinde Affoltern eine Umfrage gestartet über allfällige private Interessenten für einen Anschluss an einen möglichen «Wärmeverbund Affoltern Dorf», nebst den Gemeindeliegenschaften, analog dem Wärmeverbund Weier im Emmental. Das Echo fiel positiv aus. In einem nächsten Schritt wurde eine Arbeitsgruppe gebildet mit Beat Flückiger und Alfred Lerch, beide Gemeinderäte, sowie Walter Briggen damals Gastwirt Landgasthof Sonne. Zusammen mit Hans Sommer, Heizungen GmbH in Wasen, wurde eine Machbarkeitsstudie erstellt, welche aufzeigt, dass eine grosse Menge Heizöl durch Holzschnitzel aus der Region substituiert und der CO₂-Ausstoss dadurch nachhaltig reduziert werden kann.

In der Folge wurde an der Einwohnergemeinde vom Juni 2014 einem Anschluss der Gemeindeliegenschaften an einen Wärmeverbund zugestimmt. Nebst den Gemeindeliegenschaften konnten in einer ersten Etappe mit Landgasthof Sonne Walter Briggen, Alfred Kneubühler, Stöckli Fritz und Ruth Reinhard, Alte Post Vreni Friedli, Ueli und Monika Kobel, René und Silvia Glauser, Res und Evi Bühlmann, Maria Hirschi und Theo Loosli, total neun Liegenschaften für einen Anschluss gewonnen werden.

Dann ging es schnell: Zuerst Gründung eines Trägervereins mit anschliessender Gründung der Genossenschaft Wärmeverbund Affoltern im Emmental; Kauf des Grundstückes von Hans-Ulrich Pfister, ehemaliger Besitzer der Landmaschinenwerkstatt; Baubewilligung mit Projekt von Architekt Silvan Altermatt, Häusermoos, das bereits eingegeben war.



Die Bauarbeiten für den Wärmeverbund haben begonnen

Es ist so weit, die Bauarbeiten für den Wärmeverbund Dorf in Affoltern kommen nach der Planungs- in die Realisierungsphase. Petrus liess sich nicht lumpen, verordnete er doch am vergangenen Montag eine kurze Regenspauze, damit der traditionelle erste Spatenstich bei angenehmen äusseren Bedingungen durchgeführt werden konnte. Gemeinderat Beat Flückiger als Projektleiter des Wärmeverbundes blickte noch einmal zurück auf die Planungs- und Genehmigungsphase (der «Unter-Emmentaler» berichtete) bevor zu den Schaufeln gegriffen wurde, um mit dem Verschieben der ersten Kubikzentimeter Erde den offiziellen Startschuss für das zukunftsweisende Bauvorhaben zu geben. Unser Bild zeigt (von links): Gemeinderat Beat Flückiger (Projektleiter), Walter Briggen (Präsident Wärmeverbund), Hans Hirschi (Mitglied Verwaltung), Margaretha Gehrig (Kassierin), Martin Affolter (Sekretär) und Alfred Lerch (Vizepräsident).

Bild/Text: Ernst Marti

Der Spatenstich erfolgte...

... und die Ausführung des Projektes mit Unternehmern aus der Region: Paul Bieri, Baugeschäft Affoltern; Hans Sommer, Heizungen Wasen; Käser Holzbau Weier; Elektro Reist Sumiswald; Sanitär Alfred Kneubühler Affoltern und Fuhrer-Dubach, Tiefbau Lützelflüh. Der Bau verlief programmgemäss und ohne grosse Überraschungen.

Die Kosten von rund Fr. 1,333 Mio. wurden finanziert mit einem rückzahlbaren NRP-Darlehen von Fr. 300'000.--, Fördergeldern von Fr. 124'000.--, Anschlussgebühren von Fr. 205'000.-- und Hypotheken der Ersparniskasse Affoltern im Emmental.
Die Fronarbeiten von Fr. 10'000.-- wurden eingehalten.

So erfolgte am 6. Dezember 2014 planmässig die Inbetriebnahme des Wärmeverbundes, begleitet durch den Samichlaus.

Weitere Ausbautetappen folgten im Jahr 2015 mit dem Emmentalerhof und Ausserhof. Ab 2020 kamen weitere Liegenschaften im Dorfkern dazu, so dass im Jahr 2022 bereits der vorgesehene zweite Heizkessel installiert wurde.

Heute nun, nach 10 Jahren Betrieb:

- Sind 20 Liegenschaften mit je einem Genossenschafter angeschlossen.
- Haben wir noch eine Anschluss-Reserve von rund 80 kWh.
- Ist die Wertschöpfung mit Holzschnitzeln aus der Region mit Holz-Schnitzellieferant Alfred Rentsch, Felben, gewährleistet.
- Konnte der Heizbetrieb mit dem Anlagewart Landtechnik sichergestellt werden und nicht oft musste die Energieproduktion mit der Notheizung «Ölbrenner» des Schulhauses zur Unterstützung eingesetzt werden.
- Bereiten uns Sorge:
 - Die vielen Elementarschäden (Blitzschlag und Hagel), Maschinenbruch durch Armierungseisen in den Schnitzeln (Herkunft unbekannt). Die Schäden wurden jedoch grösstenteils durch die Versicherungen GVB und Emmental abgedeckt.
 - Der zunehmende technische Verschleiss der Heizanlage.
 - Die geforderte Einhaltung des Feinstaubausstosses, welcher alle zwei Jahre gemäss Vorschrift des Kantons kontrolliert und gemessen werden muss. Eine Nichterfüllung könnte in Zukunft die Zusatzinstallation eines Elektrofilters zur Folge haben.
 - Die milden Winter bedingt durch den Klimawandel, was eine Reduktion des Energieverkaufes (Minderertrag) zur Folge hat.

All dies führt dazu, dass wir nun das erste Mal kein ausgeglichenes Budget 2024 präsentieren können. Aus diesem Grund müssen wir, nach zwölf Jahren unverändertem Tarif von 15 Rp. pro kWh, ab 01.01.2026 eine Tarifierhöhung ins Auge fassen:

- Der Verwaltungsvorstand (Beat Flückiger, Präsident; Andreas Bühlmann, Vizepräsident; Margreth Gehrig; Kassieramt, Silvia Zollet, Sekretariat und Roland Ryser, Beisitzer Gemeinde) hat sich mit diesen veränderten Tatsachen in zwei Klausuren befasst und die Konsequenzen daraus für die nächsten fünf Jahre abgeleitet mit dem Ziel, einerseits die laufenden steigenden Kosten, bedingt durch erhöhten Unterhalt, stagnierendem Verkauf an kWh und andererseits die notwendigen technischen Investitionen in absehbarem Zeitraum sicherzustellen.

Tarifierhöhung nach zwölf Jahren

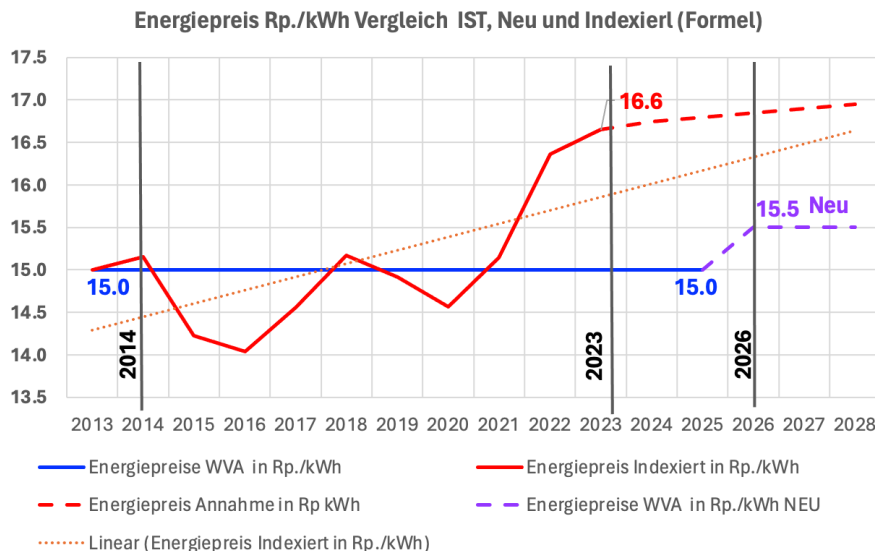
Vorgesehen sind ab 1.1.2026 folgende Massnahmen:

- a) Tarifierhöhung des Energiepreises
- b) Neueinführung einer Grundgebühr
- c) Reduktion Verwaltungsaufwand (Änderung Abrechnungsperiode)

Durch diese Anpassung sollte kein Bezüger mehr bezahlen müssen, als er im kalten Winter 2022 bezahlt hat.

a) Tarifierhöhung des Energiepreises

Vorgesehen wäre eine Tarifierhöhung des Energiepreises um 0,5 Rp neu auf 15,5 Rp exkl. MWST. Die untere Tabelle zeigt die mögliche Erhöhung gemäss der Index-Formel in der Tarifordnung.



b) Neueinführung einer Grundgebühr

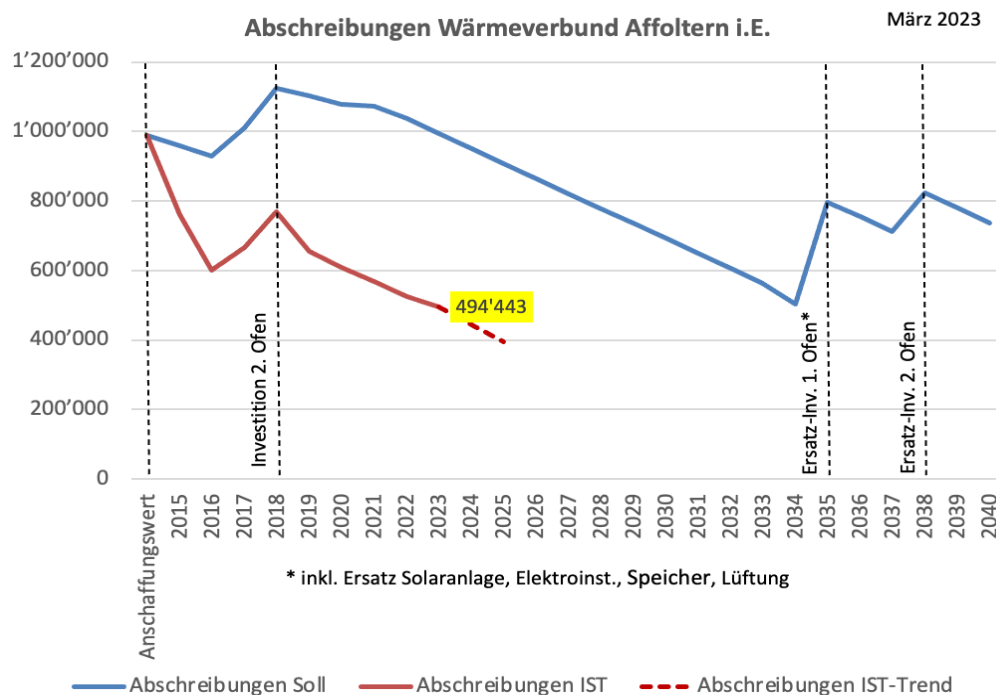
Die Neueinführung einer Grundgebühr von Fr. 150.-- pro Liegenschaft kann zur Deckung von Fixkosten dienen, unabhängig von der Energiebezugsmenge. Analog so, wie allgemein bei Wasser, Abwasser, Elektrizität oder beispielsweise bei Serviceabonnements für Ölbrenner und Wärmepumpen.

c) Reduktion Verwaltungsaufwand (Änderung Abrechnungsperiode)

Um den Verwaltungsaufwand und den Abrechnungsaufwand zu reduzieren wird eine Änderung der Abrechnungsperiode ins Auge gefasst. Zurzeit haben wir unterschiedliche Abrechnungszeiträume, die jeweils aufwendig auf die Jahresrechnung umgerechnet werden müssen. Neu wird alles auf die Jahresrechnung (Kalenderjahr) abgestimmt.

IST	Was	NEU
1.1. bis 31.12.	Jahresrechnung (Kalenderjahr)	unverändert
1.5. bis 30.4.	Verrechnung der Energiekosten an die Bezüger (Heizperiode)	wie Jahresrechnung 1.1. bis 31.12.
1.7. bis 30.6.	Abrechnung Holzschnittelaufwand (Schnitzeinkauf)	wie Jahresrechnung 1.1. bis 31.12

Mit diesen moderaten Anpassungen kann jährlich weiterhin mehr abgeschrieben werden als «Muss» und Reserven gebildet werden für spätere unvermeidbare Investitionen, welche dann einen notwendigen sprunghaften Anstieg der Energiepreise verringern.



Die vorgesehenen Massnahmen bedingen zwei Änderungen der Statuten des Wärmverbunds Affoltern im Emmental (WVA), welche durch die Generalversammlung gemäss Statuten Art. 14 Absatz 3 genehmigt werden müssen.

Der Verwaltungsvorstand schlägt der Generalversammlung vor:

Änderungen der Statuten

Art.	Bestehend	Neu
10	Zur Finanzierung grösserer Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten sind Reserven anzulegen	Wird präzisiert nach Art. 673 OR (Obligationenrecht): Zur Finanzierung grösserer Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten sind freiwillige Reserven anzulegen.
21.3 d)	Anpassung der Wärmetarife und Anschlussgebühren gemäss Tarifordnung	Wird neu ergänzt: Anpassung der Wärmetarife, Grundgebühr und Anschlussgebühren gemäss Tarifordnung.

Information:

Unter Vorbehalt der Zustimmung dieser zwei Änderungen an der Generalversammlung, hat dies Korrekturen in den Reglementen zur Folge gemäss Anhang.